

Anhang des Baureglements

Baugebühren

Im Zusammenhang mit den Baubewilligungs- und Baumeldeverfahren werden folgende Gebühren erhoben:

1	Gebühren für Dokumente (Onlinekopie)	NEU	ALT
Reglemente, pro Exemplar	CHF 10.00	5	
Tankanlagenformular	CHF 10.00	5	
Zonenplanausschnitt, mehrfarbig	CHF 10.00	5	
Situationsplanausschnitt, mehrfarbig	CHF 10.00	5	
Fotokopien gem. Gebühren Gemeinde			0.2

2 Baubewilligungs- und Baumeldegebühren

Behandlung des Baugesuches und der Baumeldung, Zustellung des Entscheides, baupolizeiliche Kontrollen:

2.1 Neubauten

2.1.1 Wohnbauten

Einfamilienhaus	CHF 540.00	400.-
Zwei- und Mehrfamilienhaus zusätzlich zur Gebühr für ein Einfamilienhaus, pro Wohnung	CHF 300.00	200.-

Industrie- und Gewerbegebäuden

Grundtaxe	CHF 810.00	600.-
Pro angebrochene 100 m ² Bruttogeschossfläche	CHF 300.00	200.-

2.1.2 Separate Bauten und Objekte

Angebaute oder freistehende Garagen, Wintergarten, Einfriedungen, Mauern, Veränderungen an Gartenanlagen, Sitzplätze, usw. pro Einheit	CHF 100.00	80.-
--	------------	------

2.2 An-, Auf- oder Umbauten

Gebühr nach Aufwand der Baubehörde, zwischen 25 - 100 % der entsprechenden Ansätze für Neubauten

Zu den Pauschalgebühren nach 2.1 bis 2.2 können unter Umständen noch weitere Gebühren (Ziff. 2.3 - 2.6) geschuldet sein:

2.3 Weitere Pauschalgebühren

Abnahme Schutzraumarmierung	CHF 150.00
Publikationskosten Bauausschreibung (Niederämter)	CHF 100.00 80
Publikation Amtsblatt	CHF 100.00
Einmessen und Abnahme Kanalisationsanschlüsse oder nach effektivem Aufwand ³⁾	min. CHF 200.00
Strassenaufbrüche (Bewilligung für 5 Tage)	CHF 100.00
Strassenaufbrüche pro Zusatztag	CHF 100.00
Strassensperrung (Bewilligung für 5 Tage)	CHF 100.00
Strassensperrung pro Zusatztag	CHF 100.00
(unbegründete Überschreitung bewilligter Fristen)	
Kosten Kanalfernsehen für Kanalisationsanschluss	nach Aufwand

³⁾ Die Kosten für die Vorprüfung der Anschlussgesuche an die öffentliche Abwasserentsorgung und an die Wasserversorgung, durch ein vom Gemeinderat / Bauverwaltung beauftragtes Ingenieurbüro, gehen zu Lasten des Gesuchstellers / Bauherrn.

Die Kosten für die Baukontrolle und das Einmessen von privaten Anschlüssen an die öffentliche Abwasserleitung und an die Wasserleitung, durch ein vom Gemeinderat / Bauverwaltung beauftragtes Ingenieurbüro, gehen zu Lasten des Gesuchstellers / Bauherrn.

Die Kosten für die Nachführung der Werkkataster "Abwasser" und "Wasser" gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde, bzw. der entsprechenden Spezialfinanzierung.

2.4 Ersatzabgaben

Befreiung Schutzraumpflicht ⁽¹⁾
Befreiung Parkplatzpflicht ⁽²⁾

⁽¹⁾ gemäss Verfügung Kantonale Zivilschutzverwaltung

⁽²⁾ siehe Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

2.5 Zusätzliche Aufwendungen

Aufwand nach Stundenansatz

Der Stundenansatz beträgt CHF 135.00 für sämtliche zusätzliche Aufwendungen der Bauverwaltung (alt 100.-)

Vorentscheide und Vorprüfungen nach Aufwand

Verlängerung von Baubewilligungen CHF 100.00

Aufwand infolge Nichtbeachten von Reglementen, Auflagen und Bedingungen nach Aufwand

Nicht bewilligte und zurückgezogene Baugesuche	100 % der jeweiligen Gebühr alt 50%
Nachträgliche Baubewilligung	Normaltaxe und zusätzlicher Aufwand
Nachverlangen von fehlenden Plänen und Unterlagen (zusätzlich zur normalen Gebühr)	nach Aufwand

2.6 Effektive Kostenübernahme durch den Bauherrn

Der Bauherr übernimmt die effektiven Kosten nach § 13 Abs. 2 KBV (z.B. Grundbuch, Geometer, Beizug eines Spezialisten)

Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat auf den **1. Januar 2025** in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergösgen beschlossen am

.....
Der Gemeindepräsident:
Peter Frei

.....
Der Gemeindevorwalter:
Markus Straumann

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Regierungsratsbeschluss

Nr.

Datum: